

Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission Vet. für Hunde

Gültig seit Juli 2013

Gegen diese Infektionen sollten Hunde immer geschützt sein:

Ansteckende Leberentzündung (HCC), Leptospirose, Parvovirose, Staupe, (Tollwut)¹

Grundimmunisierung

(Als Grundimmunisierungen von **Welpen** gelten alle Impfungen in den ersten beiden Lebensjahren²)

Im Alter von

8 Lebenswochen:	HCC, Leptospirose, Parvovirose ³ , Staupe
12 Lebenswochen:	HCC, Leptospirose, Parvovirose, Staupe, Tollwut
16 Lebenswochen:	HCC, Parvovirose, Staupe, Tollwut ⁴
15 Lebensmonaten:	HCC, Leptospirose, Parvovirose, Staupe, Tollwut

In einem höheren Alter vorgestellte Tiere erhalten ihre Impfungen in denselben Abständen. Ab einem Alter von 16 Lebenswochen ist eine einmalige Impfung bei Verwendung von Lebendimpfstoffen und eine zweimalige Impfung bei inaktivierten Impfstoffen im Abstand von 3 – 4 Wochen, gefolgt von einer weiteren Impfung nach 1 Jahr, für eine erfolgreiche Grundimmunisierung ausreichend.

Wiederholungsimpfungen

Wiederholungsimpfungen sind alle Impfungen, die nach abgeschlossener Grundimmunisierung erfolgen.

Tollwut:

In Deutschland gelten seit Änderung der Tollwutverordnung v. 20.12.2005 die in den Packungsbeilagen der Impfstoffe genannten Wiederholungsimpftermine.

Staupe, HCC, Parvovirose:

Wiederholungsimpfungen ab dem 2. Lebensjahr in dreijährigem Rhythmus sind nach derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen ausreichend.

Leptospirose:

Jährliche Wiederholungsimpfungen (in Endemiegebieten häufiger) sind zu empfehlen.

Impfungen gegen diese Infektionen empfiehlt der Tierarzt individuell – je nach Lebensumständen des Tieres und/oder aktueller Seuchelage:

- Borreliose
- Leishmaniose
- Pilzinfektionen
- Zwingerhusten

¹ Gegen Tollwut geimpfte Tiere sind gemäß der derzeit gültigen Tollwutverordnung (Tollwut-VO) nach Kontakt mit einem an Tollwut erkrankten Tier besser gestellt als nicht geimpfte Tiere.

² Definition im Sinne der Leitlinie für die Impfung von Kleintieren; weicht z. T. von der Produktliteratur ab.

³ In gefährdeten Beständen ist eine zusätzliche Impfung im Alter von 6 Wochen empfehlenswert. Die weitere Impfempfehlung wird dadurch nicht verändert.

⁴ Die im Alter von 16 Lebenswochen empfohlene zweite Impfung geht über die gesetzliche Anforderung hinaus, ist aber aus immunologischen Aspekten sinnvoll.